

Oberlandesgericht Frankfurt/M., Beschluss v. 5.1.2026 – 7 UF 88/25

1. Das sog. Parental-Alienation-Syndrome (PAS) ist eine pseudowissenschaftliche Hypothese, die nicht als Erklärung für eine Kontaktverweigerung des Kindes taugt. Darauf gegründete Interventionen können nicht als Kindeswohl dienlich angesehen werden (Anschluss an *BVerfG*, FamRZ 2024, 278, m. Anm. *Keuter* {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}; *BVerfG*, FamRZ 2025, 1798 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}).
2. Dies gilt auch die These der sog. Eltern-Kind-Entfremdung (EKE), die ebenfalls die komplexe Psychodynamik einer Umgangsverweigerung allein auf eine Beeinflussung des Kindes zurückführt, ohne weitere Faktoren zu berücksichtigen, die aufseiten des Kindes zum Kontaktabbruch beitragen können.

(Leitsätze der Redaktion)

Ann. d. Red.: Die Entscheidung wird demnächst veröffentlicht in FamRZ 2026, m. Anm. *Beate Jokisch*.